

Ausgabe: November 2012

~~zuletzt geändert GMBI 2017, S. 400~~

zuletzt geändert GMBI 2018, S. 473

<b>Technische Regeln für Arbeitsstätten</b>	<b>Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen, Betreten von Gefahrenbereichen</b>	<b>ASR A2.1</b>
---	---	-----------------

Die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse für das Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten wieder.

Sie werden vom **Ausschuss für Arbeitsstätten** ermittelt bzw. angepasst und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales bekannt gemacht.

Diese ASR A2.1 konkretisiert im Rahmen des Anwendungsbereiches die Anforderungen der Verordnung über Arbeitsstätten. Bei Einhaltung der Technischen Regeln kann der Arbeitgeber insoweit davon ausgehen, dass die entsprechenden Anforderungen der Verordnung erfüllt sind. Wählt der Arbeitgeber eine andere Lösung, muss er damit mindestens die gleiche Sicherheit und den gleichen Gesundheitsschutz für die Beschäftigten erreichen.

### **Inhalt**

- 1 Zielstellung
- 2 Anwendungsbereich
- 3 Begriffsbestimmungen
- 4 Beurteilung der Gefährdungen und Rangfolge der Schutzmaßnahmen
- 5 Maßnahmen zum Schutz vor Absturz
- 6 Maßnahmen zum Schutz vor herabfallenden Gegenständen
- 7 Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Dächern
- 8 Abweichende/ergänzende Anforderungen für Baustellen

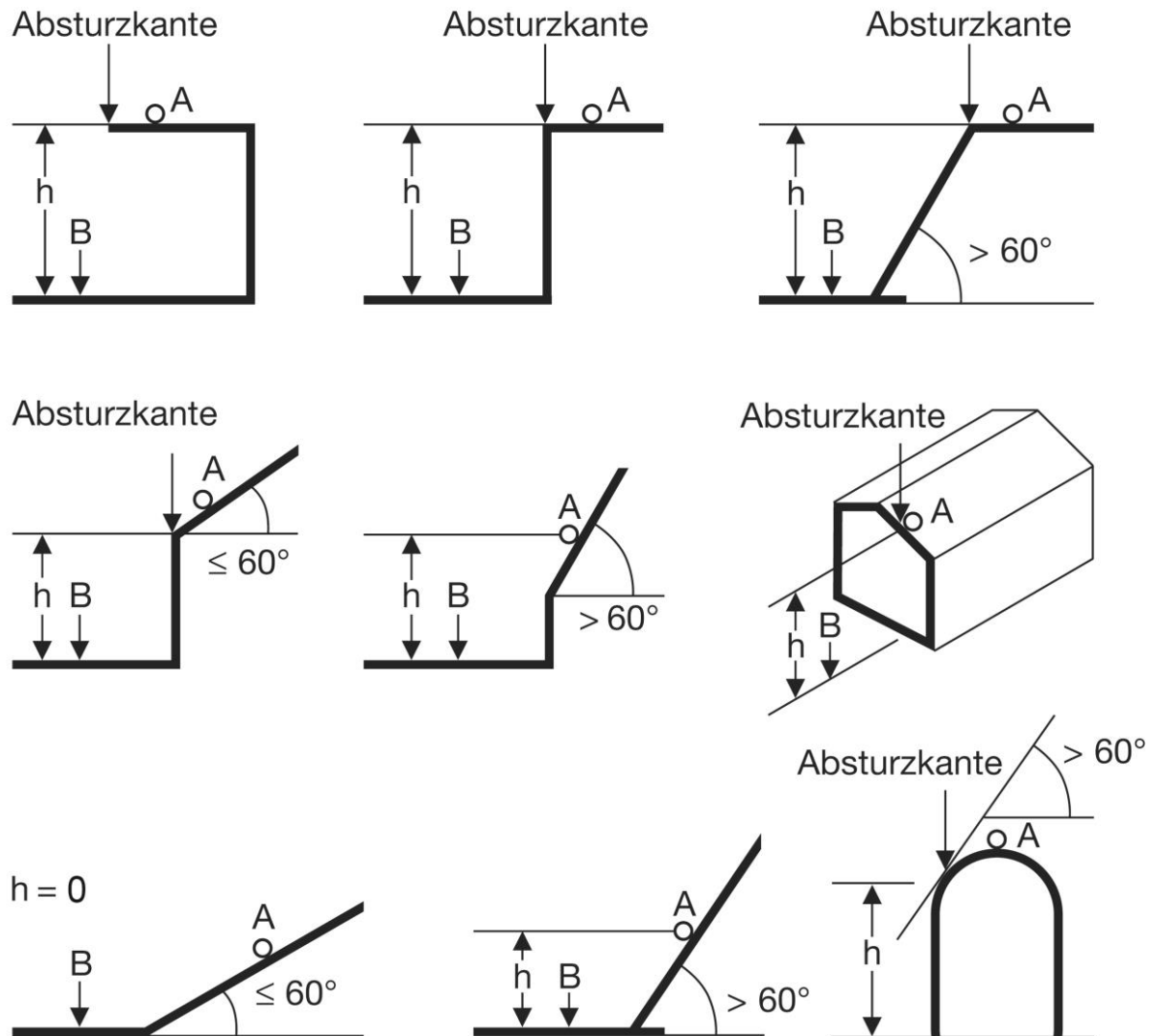


Abb. 1 Absturzkanten und Absturzhöhen (h)

$h$  = senkrechter Höhenunterschied zwischen  $A$  = Standfläche bzw. der Absturzkante und  $B$  = Auftrefffläche

3.3 **Absturzhöhe** im Sinne dieser ASR (siehe Abb. 1) ist der senkrechte Höhenunterschied zwischen der Standfläche der Beschäftigten an Arbeitsplätzen und Verkehrswegen bzw. der Absturzkante und der angrenzenden tiefer liegenden ausreichend großen und tragfähigen Fläche (Auftrefffläche).

3.4 **Abrutschen** im Sinne dieser ASR ist ein unkontrolliertes Abgleiten von Beschäftigten bei Arbeiten auf geneigten Flächen (z. B. aufgrund der Neigung oder der Beschaffenheit der Standfläche) über eine Absturzkante.

3.5 **Absturzsicherung** im Sinne dieser ASR ist eine zwangsläufig wirksame Einrichtung, die einen Absturz auch ohne bewusstes Mitwirken der Beschäftigten verhindert, z. B. eine Umwehrung (siehe auch **Punkt 3.7 Punkt 3.8**) oder Abdeckung.

## Ausgewählte Literaturhinweise:

- TRBS 2121 — Technische Regel für Betriebssicherheit, Gefährdung von Personen durch Absturz – Allgemeine Anforderungen
- RAB 32 — Regel zum Arbeitsschutz auf Baustellen, Unterlage für spätere Arbeiten
- BGR 203 — Dacharbeiten
- BGI 515 — Persönliche Schutzausrüstungen - Informationsschrift für Unternehmer und Versicherte zur Auswahl, Bereitstellung und Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen
- BGI 588 Teil 1 — Roste – Auswahl und Betrieb
- BGI 605 — Lagerbühnen und andere hochgelegene Arbeitsplätze
- BGI 694 — Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten
- BGI 826 — Schutz gegen Absturz, Auffangsysteme sachkundig auswählen, anwenden und prüfen
- BGI 5074 — Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Dächern
- BGI 5164 — Planungsgrundlagen von Anschlagereinrichtungen auf Dächern
- ETB Richtlinie — Bauteile, die gegen Absturz sichern
- TRAV — Technische Regeln für die Verwendung von absturzsicheren Verglasungen (Deutsches Institut für Bautechnik)
- TRLV — Technische Regeln für die Verwendung von linienförmig gelagerten Verglasungen (Deutsches Institut für Bautechnik)
- DIN 4426 — Einrichtungen zur Instandhaltung baulicher Anlagen  
- Sicherheitstechnische Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege - Planung und Ausführung
- DIN EN 795 — Persönliche Absturzschutzausrüstung – Anschlagereinrichtungen
- DIN EN 1263-1 — Schutznetze (Auffangnetze), Teil 1: Sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfverfahren
- DIN EN 1263-2 — Schutznetze (Sicherheitsnetze) Teil 2: Sicherheitstechnische Anforderungen für die Errichtung von Schutznetzen
- DIN EN 12811-1 — Temporäre Konstruktionen für Bauwerke – Teil 1: Arbeitsgerüste - Leistungsanforderungen, Entwurf, Konstruktion und Bemessung
- DIN EN 13374 — Temporäre Seitenschutzsysteme – Produktfestlegungen und Prüfverfahren

- TRBS 2121 Technische Regel für Betriebssicherheit, Gefährdung von Personen durch Absturz
- RAB 32 Regel zum Arbeitsschutz auf Baustellen, Unterlage für spätere Arbeiten
- DGUV Information 201-054 Dach-, Zimmer- und Holzbauarbeiten 10/2015
- DGUV Information 212-515 Persönliche Schutzausrüstungen 09/2006
- DGUV Information 208-007 Roste – Auswahl und Betrieb 01/1996 aktualisiert 05/2013
- DGUV Information 201-056 Planungsgrundlagen von Anschlageneinrichtungen auf Dächern 08/2012 aktualisiert 08/2015
- ETB-Richtlinie Bauteile, die gegen Absturz sichern
- TRAV Technische Regeln für die Verwendung von absturzsichernden Verglasungen (Deutsches Institut für Bautechnik)
- TRLV Technische Regeln für die Verwendung von linienförmig gelagerten Verglasungen (Deutsches Institut für Bautechnik)
- DIN 4426:2013-12 Einrichtungen zur Instandhaltung baulicher Anlagen - Sicherheitstechnische Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege - Planung und Ausführung
- DIN EN 795:2012-10 Persönliche Absturzschutzausrüstung – Anschlageneinrichtungen
- DIN EN 1263-1:2013-01 Schutznetze (Auffangnetze), Teil 1: Sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfverfahren
- DIN EN 1263-2:2013-01 Schutznetze (Sicherheitsnetze), Teil 2: Sicherheitstechnische Anforderungen für die Errichtung von Schutznetzen
- DIN EN 12811-1:2004-03 Temporäre Konstruktionen für Bauwerke, Teil 1: Arbeitsgerüste - Leistungsanforderungen, Entwurf, Konstruktion und Bemessung
- DIN EN 13374:2004-08 Temporäre Seitenschutzsysteme - Produktfestlegungen und Prüfverfahren